



**Investment & Actuarial Consulting,
Controlling and Research.**



www.ppcmetrics.ch

Umgang mit Pensionierungsverlusten

Akzeptanz der Zinsschwankungen hilft bei der Lösungsfindung

Schwankende Zinsen sind eine Realität. Eine Koppelung des Umwandlungssatzes an diese Schwankung würde die Planbarkeit der Leistungen stark beeinträchtigen und wird deshalb von kaum einer Pensionskasse angestrebt. Ist das Grund genug, die Zinsschwankungen wegzudenken und an starren Parametern festzuhalten? Es gibt alternative Ansätze.

IN KÜRZE

Bei konsequenter Anwendung der neuen FRP 4 wird der technische Zinssatz Schwankungen unterliegen, die nicht direkt auf den Umwandlungssatz übertragen werden sollten.

Gemäss FRP 4 soll der technische Zinssatz zur Bestimmung des notwendigen Vorsorgekapitals mit einer angemessenen Marge unterhalb der erwarteten Nettorendite der Anlagestrategie liegen. Die erwartete Rendite ist aber abhängig von den Marktzinsen und schwankt mit der Marktentwicklung.

Unter der Annahme, dass die Risikoprämien der verschiedenen Anlagekategorien im Zeitablauf konstant sind, bewegt sich die erwartete Rendite parallel zu den Marktzinsen, wie dies in der Grafik (Seite XY) beispielhaft dargestellt ist. Bei Anwendung einer konstanten Marge von 1 Prozent für diesen Musterkunden wäre per 31. Dezember 2010 der technische Zinssatz bei rund 2.5 Prozent und seit dem 31. Dezember 2015 unter 1 Prozent festgelegt worden.

Bewertungszins = Zins für Leistungselemente?

Brisant ist die Frage, wie nun der Umwandlungssatz festgelegt werden soll. Wenn der implizite Zinssatz für dessen Berechnung jederzeit an den technischen Zinssatz gekoppelt wird, mag zwar ein «versicherungstechnisch korrekter» Umwandlungssatz resultieren. Im Beispiel wäre dann aber je nach Pensionierungsjahr ein anderer Umwandlungssatz angewendet worden, mit starken Schwankungen zwischen 2011 und 2016. Dieses Vorgehen verunmöglicht eine Planbarkeit und kann kaum im Interesse der Versicherten sein.

Umgekehrt werden durch die künstliche Steuerung des technischen Zinssatzes die effektiven Pensionierungsbelastungen nicht verändert, sondern nur verschleiert.

Weder das Gesetz noch andere Richtlinien geben allerdings vor, dass der Umwandlungssatz streng an den Bewertungszinssatz angebinden werden muss. Zwar ist es sinnvoll, den (angestrebten) Umwandlungssatz an einem mittelfristig realistischen Verzinsungsziel für das Kapital der Rentner zu orientieren. Die kurzfristigen marktbedingten Bewertungskorrekturen und Schwankungen der Pensionierungsverluste müssen aber nicht eliminiert werden. Sie sollten vielmehr überwacht und bewirtschaftet werden.

Marktabhängige Finanzierung der Leistungselemente

Wie das Bundesgericht im Jahr 2004 festgehalten hat,¹ ist der Umwandlungssatz ein reiner Leistungsfaktor. Dessen Finanzierung soll in einem System von Reserven, Kapitalertrag und Beiträgen ermöglicht werden.

Wenn Pensionierungsverluste ausschliesslich aus Reserven finanziert werden, bedeuten die kurzfristigen Schwankungen, dass der Horizont dieser Reserven mitschwankt und allenfalls schneller weitere Massnahmen einzulei-



Riitta Schäublin

MS math., Pensionskassen-
Expertin SKPE,
Senior Actuarial
Consultant, PPCmetrics



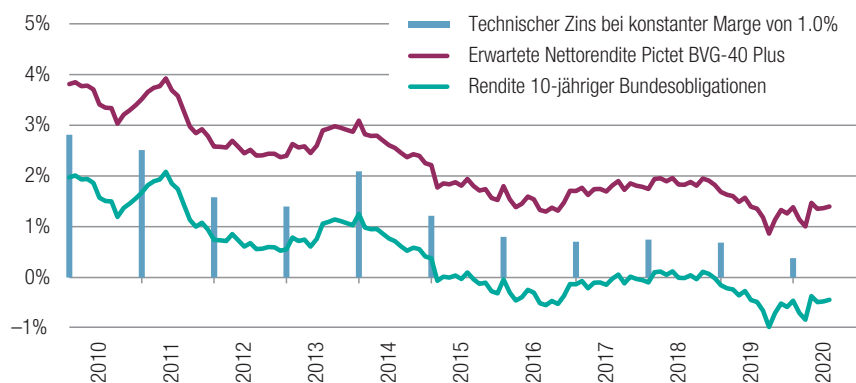
Marco Jost

Dr. sc. math.,
Pensionskassen-Experte
SKPE,
Partner, PPCmetrics

¹ Siehe Artikel von Hans-Ulrich Stauffer in SPV 07/20.

Illustration zum historischen Verlauf des technischen Zinssatzes bei konstanter Marge zur erwarteten Rendite

Annahmen: unveränderte Anlagestrategie und Bestimmung der erwarteten Renditen mit konstanten Risikoprämien gegenüber risikolosen Zinssätzen



ten sind. Bei einer (Teil-)Finanzierung aus Beiträgen können diese grundsätzlich laufend an das Zinsniveau angepasst werden, um die Belastungen der Vorsorgeeinrichtung zu glätten.

Die Idealvorstellung wäre natürlich, dass die schwankenden Pensionierungsverluste durch Anlageerträge finanziert werden können. Konkret müssten bei sinkenden Zinsen genug Erträge erwirtschaftet werden, um die Aufstockung der Rückstellung für Pensionierungsverluste zu decken. Dies würde erreicht, wenn das gesamte Vorsorgekapital der abzuschließenden Generation (zum Beispiel alle Jahrgänge, die bereits heute vorzeitig in Pension gehen könnten) in Obligationen gleicher Zinssensitivität wie die anstehenden Leistungen investiert werden. So würde eine plötzliche Veränderung der Pensionierungsverluste durch eine entsprechende Aufwertung (oder Abwertung) dieser Obligationen ausgeglichen. Im aktuellen Zinsumfeld hiesse das aber auch, dass die hohen anstehenden Pensionierungsverluste «eingelagert» werden, was viele Vorsorgeeinrichtungen abschreckt.

Die Finanzierungsfrage ist aber selbst bei vorhandenen Rückstellungen und einer Abdeckung der zinsbedingten Schwankungen mit Kapitalerträgen nicht ein für alle Mal gelöst. Da die Pensionierungsverluste immer für einen befristeten Horizont beziehungsweise eine bestimmte Jahrgangsgruppe zurückgestellt werden, muss die Rückstellung je-

des Jahr für den nachrückenden Jahrgang aufgestockt werden.²

Mögliches Vorgehen

Bei dieser Problematik hilft das Umdenken in Bezug auf die Gültigkeit der Leistungsversprechen:

- So kann der Stiftungsrat beispielsweise eine Garantie auf den Umwandlungssätzen über fünf Jahre abgeben und die entsprechend erwarteten Belastungen zurückstellen.
- Jedes Jahr betrachtet der Stiftungsrat die finanzielle Lage beziehungsweise den Stand der Reserven und beschliesst aktiv, ob die Garantie um ein Jahr verlängert wird.
- Wenn keine neuen Mittel (aus Anlageerträgen oder Beiträgen) mehr zugewiesen werden sollen, wird die Garantie nicht verlängert und es gilt, für spätere Pensionierungen neue Umwandlungssätze zu definieren.

Die Erfahrung zeigt, dass dieser Ansatz sehr transparent kommuniziert werden kann und bei den Versicherten auf Akzeptanz stösst. Gleichzeitig ermöglicht dieses Vorgehen dem obersten Organ, die Höhe der effektiven Pensionierungsverluste zu verfolgen und objektiv zu diskutieren, wie lange ein zu hoher Umwandlungssatz für das Gesamtkollektiv tragbar ist.

² Siehe Artikel von Martin Hänggi und Gerold Betschart, Seite XY.

Umdenken unvermeidlich

Der Umgang mit natürlichen Schwankungen der Bewertungszinsen und der Pensionierungsverluste mag anfänglich gewöhnungsbedürftig sein. Er bedarf oftmals der Bereitschaft, sich von alten Stabilitätsvorstellungen zu lösen. Die Umsetzung fördert erfahrungsgemäss aber ein kohärentes Risikomanagement sowie eine vorausschauende Finanzierungsplanung und kann so durchaus zu nachhaltigeren Lösungen führen – eine zentrale Zutat für die Planbarkeit der Versicherten. ■

Jährlich publizieren wir mehr als 40 Fachartikel zu unterschiedlichen Fragestellungen.



Unsere Fachleute teilen ihr Wissen und ihre Meinungen mit der Öffentlichkeit.



Erleben Sie uns live an den diversen Tagungen, die wir mehrmals jährlich organisieren.



PPCmetrics AG Investment & Actuarial Consulting, Controlling and Research. **Mehr**

